

GEMEINDE ERISKIRCH

BODENSEEKREIS

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes
für das Gebiet " Amannswiesen" in Eriskirch, Teilort Mariabrunn.

Nach § 13 BBauG hat der Gemeinderat am 8. März 1978 die Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet " Amannswiesen", der am 21. Juli 1976
in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

GEGENSTAND DER ÄNDERUNG

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist

- 1.) Verlegung des Garagenstandortes und der Zufahrt von Bauplatz Nr. 17
auf die nord-westliche Grundstücksgrenze des Bauplatzes Nr. 17.
- 2.) Die geringfügige Vergrößerung sowie die Verlegung des Bauquartiers
von Bauplatz Nr. 17 auf eine Abstandsbreite von mind. 7,00 m von der
nördlichen Grundstücksgrenze.

§ 2

INHALT DER ÄNDERUNG

Der Bebauungsplan von 07.03.75, genehmigt am 3. Juni 1976, wird ersetzt
durch den Bebauungsplan I. Änderung vom 8. März 1978.

§ 3

BESTANDTEILE DES GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLANES

Neben dem durch § 2 geänderten Lageplan besteht der Bebauungsplan unver-
ändert in der Fassung des genehmigten Bebauungsplanes vom 3. Juni 1976.

§ 4

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eriskirch, den



17.3.78